



Ärztekammer Westfalen-Lippe • Postfach 4067 • 48022 Münster

Gartenstraße 210 – 214  
48147 Münster  
Tel.: 0251 929 – 0  
www.aekwl.de

An die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte  
der Medizinischen Fachangestellten

**Ressort Aus- und Weiterbildung  
Ausbildung MFA**

Fragen an: Anja Schulze Detten  
Tel.: 0251 929 – 2251  
Fax: 0251 929 – 2299  
Mail: schulze.detten@aekwl.de

Münster, im November 2020/asd

**Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen ist es nicht ganz abwegig, dass der Präsenzunterricht Ihrer Auszubildenden/Ihres Auszubildenden phasenweise ausfallen muss. Dann wird der Unterricht auf Distanz stattfinden. Bei klassenweise notwendig gewordenen Schließungen wird der Unterricht an den sonst üblichen Berufsschultagen digital durchgeführt werden. Zum einen werden Aufgaben über die entsprechende Lernplattform bereitgestellt, zum anderen finden ebenso auch Video-/und oder Audiokonferenzen statt. Ggf. gibt es hierzu gesonderte Informationen vom beschulenden Berufskolleg.

Auch dann, wenn für Ihre/n Auszubildende/n eine häusliche Quarantäne angeordnet wurde, ist sie/er nicht von der Schulpflicht entbunden. Sie sind weiterhin verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv an digitale Beschulungsangebote zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Die Teilnahme ist verpflichtend und erbrachte Leistungen werden bewertet.

Stellen Sie Ihre Auszubildende/n / Ihren Auszubildenden von der betrieblichen Ausbildung bitte zu den sonst üblichen Unterrichtszeiten außerhalb der Schulferien frei, auch dann, wenn der Präsenzunterricht entfällt.

Und: halten Sie Ihre/n Auszubildende/n nicht vom Präsenzunterricht fern. Der Unterrichts- und Schulbetrieb wird unter ständiger Beobachtung der zuständigen Ministerien und Gesundheitsämter begleitet. Durch die Corona-Schutzverordnung und daraus abgeleitete Regelungen für den Schulbetrieb kommt der Gesetzgeber der Pflicht zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Schüler ausreichend nach. Eigens initiierte Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Auszubildenden vom Präsenzunterricht zu befreien, sind verfassungsrechtlich nicht geboten und werden kammerseitig nicht befürwortet.

Lassen Sie uns gemeinsam gut durch die Krise kommen!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
Dr. phil. Michael Schwarzenau  
Hauptgeschäftsführer